

## **Der Rahmenvertrag der SIKURS-Wartungsgemeinschaft wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung in folgenden Punkten angepasst:**

### **1. Erweiterung der Betreuenden Stelle**

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 29. Juni 1998:*

Die Betreuende Stelle erhält eine Teilzeitkraft, deren Gehalt aus dem SIKURS-Fonds finanziert wird (ca. 30.000,- DM pro Jahr).

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 24. Juni 2002:*

Das Budget der Teilzeitstelle wird auf 15 Stunden pro Woche erhöht.

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 7. Juni 2011:*

Das Budget der Teilzeitstelle wird auf 20 Stunden pro Woche erhöht.

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 26. Juni 2019:*

Für die Einarbeitung einer neuen Teilzeitkraft wird das Budget der Teilzeitstelle 3 Monate auf 40 Stunden pro Woche erhöht (April bis Juni 2020).

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 15. Juni 2021:*

Das Budget der Teilzeitstelle wird auf 30 Stunden pro Woche erhöht.

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 04. Juli 2024:*

Das Budget der Teilzeitstelle (SIKURS-Geschäftsstelle) wird auf 39 Stunden pro Woche erhöht.

### **2. Honorarsätze der programmwartenden Stelle**

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 21. Juni 1999:*

Im Rahmen der Euro-Umstellung werden die Tagessätze der pth erhöht. Für die durchzuführenden Arbeiten sollen folgende Honorarsätze je Stunde gelten:

Methodenspezialist/Dr. Tüllmann:	75 Euro
Systemanalytiker pth:	100 Euro

### **3. Wartungsbeitrag**

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 25. Juni 2001:*

Im Rahmen der Euro-Umstellung wird der Jahresbeitrag auf 1.100,- Euro abgerundet.

#### **4. Tagung der Anwendergemeinschaft**

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 10. Juli 2017:*

Tagungsgebühren für die Tagung der Anwendergemeinschaft werden ab 2018 nicht mehr übernommen.

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 26. Juni 2019:*

Die Reiskosten zur Teilnahme an der SIKURS-Anwendertagung werden ab 2020 nicht mehr übernommen.

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 04. Juli 2024:*

Ordentliche und außerordentliche SIKURS-Mitgliederversammlungen können auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden. Die Form der jeweiligen Mitgliederversammlung setzt die Betreuende Stelle fest.

#### **5. Wartungsvertrag der programmwartenden Stelle**

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft am 24. Juni 2002:*

Der Wartungsvertrag mit der Firma pth wird ohne inhaltliche Änderungen aus dem Rahmenvertrag ausgegliedert.

#### **6. Zusammensetzung und Erweiterung der Befugnisse der Lenkungsgruppe**

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 24. Juni 2002:*

1. Die Lenkungsgruppe besteht aus bis zu 8 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:
  - Der Betreuenden Stelle
  - Maximal 2 Vertretern der Statistischen Landesämtern
  - Einem Vertreter der nichtdeutschen Anwender
  - 3 bis 4 Kommunen
2. Die Wahl der Lenkungsgruppe findet im zweijährigen Rhythmus statt, wobei die Statistischen Landesämter ihre(n) Vertreter jeweils selbst bestimmen.
3. Die Lenkungsgruppe ist berechtigt, auf der Basis der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Grundsätze hinsichtlich der Projektentwicklung im Rahmen der verfügbaren Mittel über Aufträge zur Erweiterung und Verbesserung des Programms zu entscheiden.
4. Die Lenkungsgruppe ist verpflichtet, die Wartungsgemeinschaft unverzüglich über ihre Entscheidungen zu informieren.
5. Den Mitgliedern der Lenkungsgruppe werden für maximal 2 der bei der Betreuenden Stelle stattfindenden Sitzungen pro Jahr die Reisekosten erstattet.

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 8. Juli 2014:*

Die Lenkungsgruppe kann aus bis zu 10 Mitgliedern bestehen.

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 26. Juni 2019:*

Die Beschränkung der Zahl der Mitglieder der Lenkungsgruppe wird aufgehoben.

## **6. Prüfung der Kasse durch Kassenprüfer**

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 19. Mai 2003:*

Auf einen Beschluss des KOSIS-Verbundes hin, werden ab sofort 2 Kassenprüfer gewählt, die jährlich eine Kassenprüfung durchführen sollen. Die Kassenprüfer werden für zwei Jahre gewählt.

## **7. Dienstleister/Mehrfachanwender**

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft am 19. Mai 2003:*

Mitglieder dürfen auf Anfrage von anderen öffentlichen Einrichtungen SIKURS-Ergebnisse gegen Gebühr weitergeben, gelten dann als Mehrfachanwender und zahlen doppelten Beitrag.

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft am 14. Juni 2005:*

§ 3 des Rahmenvertrages wird folgendermaßen gehandhabt:

Bei der Berechnung der Beiträge unterscheidet der SIKURS Rahmenvertrag Einzelanwender und Dienstleister. Einzelanwender setzen das Programm für die Zwecke einer Kommune, Dienstleister für die Zwecke mehrerer Kommunen oder sonstiger Gebietskörperschaften ein; Dienstleister zahlen dabei doppelte Beiträge.

Die Durchführung einer konkreten Prognose im Auftrag und gegen Bezahlung für eine andere Stadt ist nur möglich, wenn der Auftraggeber selbst der Wartungsgemeinschaft beiträgt.

## **8. Schulungen**

*Beschluss der Wartungsgemeinschaft vom 2. Juli 2018:*

SIKURS Schulungen sind kostenlos, sofern diese in kostenfreien Schulungsräumen stattfinden. Bei einer Teilnahme von Nichtmitgliedern wird eine Gebühr von 400,- Euro erhoben, die ggf. bei einem Beitritt im gleichen Jahr mit dem 1. Mitgliedsbeitrag verrechnet wird.